

Hygieneplan

der Augsburger Akademie – Augsburger Volkshochschule e.V. für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen unter Pandemiebedingungen

Stand: 06. September 2021

1. Vorbemerkung
2. Organisatorisches
3. Allgemeine Regeln
4. 3G-Regel
5. Persönliche Hygieneregeln
6. Gebäudehygiene
7. Raumhygiene
8. Angebots- und Personalplanung
9. Kursgestaltung
10. Besonderheiten für bestimmte Angebotsbereiche
11. Regelungen für Klassenzimmer in Schulen / Turnhallen und Bäder
12. Personal
13. Verantwortliche Personen
14. Anlagen

1. Vorbemerkung

Die Augsburger Akademie – Augsburger Volkshochschule e.V., kurz vhs Augsburg genannt, gehört nicht zu den in § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) genannten Gemeinschaftseinrichtungen, die in „normalen Zeiten“ über einen Hygieneplan verfügen müssen, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind.

Für die Regelung des Publikumsverkehrs durch Präsenzveranstaltungen an der vhs Augsburg, unter den Bedingungen der SARS-Cov-2-Pandemie, ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich.

Die Einhaltung dieser Hygienevorgaben erfordert u.a. die Erstellung eines einrichtungsspezifischen Hygieneplans.

Der Hygieneplan der vhs Augsburg basiert auf der „Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ (14. BayIfSMV) vom 01.09.2021, der jeweils aktuellen Allgemeinverfügung der Stadt Augsburg und der jeweils gültigen „Checkliste Hygiene- und Arbeitsschutz zur Corona-Pandemie für Volkshochschulen“ des Bayerischen Volkshochschulverbandes.

Der nachstehende Hygieneplan dient in der derzeitigen Pandemie-Lage als Grundlage, um die wichtigsten Regularien zur Hygiene und dem Schutz vor Ansteckung mit SARS-CoV-2 in den Räumen der vhs Augsburg festzuschreiben, und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Die nachstehend für die Räume der vhs Augsburg formulierten Regeln sind sinngemäß auch für die in externen Räumen stattfindenden Kurse und Veranstaltungen, unter zusätzlicher Beachtung der dort geltenden Vorschriften und Regelungen, anzuwenden.

Die im nachstehenden Hygieneplan enthaltenen Vorschriften, Regelungen und Informationen entsprechen dem Kenntnisstand zum jeweiligen Versionsstand und werden ständig an das aktuelle Infektionsgeschehen, bzw. an aktuelle Vorschriften angepasst.

2. Organisatorisches

Alle Teilnehmer*innen erhalten die aktuellen Hygieneregeln für Teilnehmer*innen mit der Anmeldebestätigung zugesendet. Weiterhin sind auf der Homepage der vhs Augsburg (www.vhs-augsburg.de) der aktuelle Hygieneplan der vhs sowie die aktuellen Hygieneregeln für Teilnehmer*innen und Dozent*innen als pdf-Dokumente zum Download bereitgestellt.

Über die Hygienemaßnahmen werden die Mitarbeiter*innen und die Dozent*innen, in geeigneter Weise durch die vhs-Leitung oder dem ernannten Hygienebeauftragten unterrichtet.

Alle Beschäftigten der vhs Augsburg sowie alle Dozent*innen und Teilnehmer*innen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der zuständigen nationalen Institute, der Fachministerien, der Gesundheitsbehörden und der Stadt Augsburg zu beachten.

Die Einhaltung des Hygieneplans wird regelmäßig überprüft. Der Hygienebeauftragte der vhs Augsburg führt deshalb, um die Anwendung der Hygieneregeln zu überwachen, ständig zu optimieren und ggf. an aktuelle Gegebenheiten anzupassen, regelmäßige Begehungen durch. Über evtl. festgestellte Mängel wird ein schriftliches Protokoll verfasst, welches im Bedarfsfall eingesehen werden kann.

3. Allgemeine Regeln

- Kursteilnehmer*innen und Dozent*innen mit nicht abgeklärten (Erkältungs-)Symptomen, die mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen könnten, wie z.B. eine Atemwegserkrankung, Fieber oder Geschmacks-/Geruchsverlust ist das Betreten der Räume der vhs untersagt und dürfen nicht am Unterricht teilzunehmen bzw. unterrichten.
- Die Fachbereichsleitungen der vhs Augsburg sind berechtigt, Kursleitenden mit nicht abgeklärten (Erkältungs-)Symptomen wie z.B. einer Atemwegserkrankung das weitere Unterrichten zu untersagen sowie Teilnehmer*innen mit solchen Symptomen von der weiteren Teilnahme am Unterricht auszuschließen.
- Zum Ausschluss von Teilnehmer*innen sind auch Dozent*innen berechtigt und angehalten, nach Möglichkeit in Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeiter*innen der vhs Augsburg.
- Das Kommunikations-und Verwaltungsgeschehen wird, soweit wie möglich, kontaktarm (digital oder telefonisch) abgewickelt, einschließlich Kursanmeldung und Beratung.
- Der Aufenthalt in den Räumen der vhs Augsburg ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.
Die Räume der vhs Augsburg sind erst unmittelbar vor Kursbeginn zu betreten.

Nach Kursende verlassen Teilnehmer*innen und Kursleitende die vhs-Räume zügig und verweilen nicht unnötig.

- In den Eingangsbereichen zu den Etagen werden die Besucher*innen auf die Einhaltung der 3G-Regeln und auf das Tragen einer Mund-Nasen- Bedeckung hingewiesen und ggf. von den Mitarbeiter*innen der vhs Augsburg angesprochen.

4. 3G-Regel

Die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 01. September 2021, gültig vom 02.09.2021 bis 01.10.2021, sieht im § 3, Abs.1, Nr. 1 vor, dass bei einer Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 35 pro 100.00 Einwohnern in einer Kreisverwaltungsbehörde, an 7 Tagen, die **3G-Regel** im Hinblick auf den Zugang in geschlossene Räume gilt

Diese Regelung gilt explizit auch für den Bereich der Erwachsenenbildung, einschließlich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Da in der Stadt Augsburg die 7-Tage-Indizidenz derzeit über dem Wert von 35 liegt, bedeutet dies, dass ab dem 02.09.2021 alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an vhs Veranstaltungen in geschlossenen Räumen entweder

- **geimpft**
- **genesen** oder
- **getestet**

sein müssen.

Die Prüfung des 3G-Status erfolgt

- an jedem Kurstag,
- vor Kursbeginn,
- im Kursraum,
- durch Dozent*innen, Mitarbeiter*innen an der Abendkasse bzw. Mitarbeiter*innen der vhs.

Daher ist von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, zu jedem Kurstermin, ein Nachweis des aktuellen 3G-Status, in digitaler oder analoger Form, ebenso mitzuführen, wie der Personalausweis bzw. Pass.

Bei getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus aufgrund

- eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,

vorzulegen.

Die 3G-Regeln gelten nicht für

- Dozent*innen und Mitarbeiter*innen der vhs
- DeuFöG und AZAV Deutschkurse
- für Beratungsgespräche (Sprachberatung, Beratung über die Bildungsprämie u.ä.)
- für die Kursanmeldung bzw. Kursinformation in der Geschäftsstelle.

5. Persönliche Hygieneregeln

☐ **Abstand halten:**

- o mindestens 1,5 m im gesamten Gebäude der vhs Augsburg, einschließlich der Sanitäranlagen.
- o Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln. Ansprachen Auge-in-Auge, mit geringem Abstand, vermeiden.

☐ **Handhygiene:**

- o Händewaschen für 20 – 30 Sekunden mit Flüssigseife und unter Benützung der textilen Einmalhandtücher sowie der Handdesinfektionsmittel (werden in den Sanitärräumen vorgehalten).
- o Beim Betreten oder Verlassen der Räume der vhs Augsburg sind die Spender zur Händedesinfektion in den Eingangsbereichen zu benützen.

☐ **Mund-Nasen-Bedeckung**

In allen Verkehrsflächen der vhs Augsburg ist mind. eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.

Das gilt für alle Besucher*innen, Kursteilnehmer*innen, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen.

In den Kursräumen selbst ist von den Dozent*innen immer dann eine MNB (mind. OP-Maske) zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird.

Für Teilnehmer*innen wird am Platz eine MNB empfohlen, ist aber nicht vorgeschrieben.

Teilnehmende und Kursleitende werden vorab auf die Maskenpflicht hingewiesen.

In den Büros kann die MNB abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist oder entsprechende Hygienewände vorhanden sind..

Eine ausreichende MNB liegt vor, wenn die MNB entweder umlaufend und bündig an der Haut anliegt oder wenn ein Spalt zwischen Mund-Nasen-Bedeckung und der Haut freigelassen wird, der nur so groß ist, dass ein bequemes Atmen möglich ist.

Deshalb entsprechen Gesichtsvisiere, die einen mehr als zum Atmen notwendigen Abstand zum Gesicht aufweisen, diesen Bedingungen nicht.

Sollten Teilnehmer*innen, Dozent*innen oder Besucher keine Mund-Nasen-Bedeckung haben, können diese zum Selbstkostenpreis in unserer Kundeninformation erworben werden.

☐ **Kein Körperkontakt**

Händeschütteln

Umarmungen und Auge-in-Auge Gespräche mit geringem Abstand sind zu vermeiden.

☐ **Weitere Regeln**

- o Die Husten-und Niesetikette einhalten:
Husten und Niesen in die Armbeuge.
- o Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, vor allem keine Schleimhäute berühren.
- o Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Fenstergriffe oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen)
- o Kein Verzehr von Lebensmitteln in den Fluren und anderen Verkehrsbereichen der vhs Augsburg.

6. Gebäudehygiene (Willy-Brandt-Platz 3 und 3a)

- **Treppenhaus /Aufzüge**

In den Treppenhäusern und den Aufzügen im Bauteil 3 und 3a wird durch den Vermieter der Räume mittels Warningschildern auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m hingewiesen.

Dieser ist auf den Treppen durch Absprachen der Besucher*innen sicherzustellen.

Aufzüge sollten nur von 1 Person und hier insbesondere von mobilitätseingeschränkten Personen benutzt werden.

- **Wegeleitsystem**

- o Für das Betreten und Verlassen der einzelnen Etagen im Bauteil 3a stehen separate Etagentüren zur Verfügung.
Ein- und Ausgang sind entsprechend gekennzeichnet.
Im Bauteil 3 ist nur eine Etagentüre vorhanden.
- o Einbahnwegsysteme sind in beiden Bauteilen durch Markierungen auf den Böden gekennzeichnet.

- **Brandschutztüren / Türen zu den Umkleiden / Tür zum Kundencenter**

- o Alle Etagentüren sind Brandschutztüren und sind während der täglichen Kurszeiten ständig geöffnet.
- o Brandschutztüren in den Gängen im Bauteil 3a die geschlossen gehalten werden müssen, sind mit „Handfrei-Türöffnern“ versehen, die ein kontaktloses Öffnen dieser Türen ermöglichen.
- o An den Türen zu den Umkleiden (D/H) im II. OG sind ebenfalls „Handfrei-Türöffner“ angebracht, um ein kontaktloses Öffnen zu ermöglichen.
- o Der Türgriff der Tür zum Kundencenter (Anmeldung im Raum 105) wird von der im Raum befindlichen Mitarbeiterin nach jedem Besuch desinfiziert.

- **Desinfektionsmittelspender**

Jeweils bei den Etagentüren sind Desinfektionsmittelspender aufgestellt, die von Besucher*innen, Teilnehmer*innen, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen beim Betreten und Verlassen der Räume der vhs zu benutzen sind.

Im Bereich der Verwaltung, wie z.B. beim Kopierraum sind zusätzliche Desinfektionsmittelspender montiert, die vor und nach der Nutzung von zentralen Geräten, wie z.B. dem Fotokopierer, verwendet werden müssen.

- **Hygieneschutzwände**

In den Büros mit Publikumsverkehr sind Hygieneschutzwände zum Schutz von Besucher*innen und Mitarbeiter*innen installiert.

- **Versorgungsautomaten**

Außer den auf allen drei Etagen vorhandenen Versorgungsautomaten werden keine weiteren Essens- und Getränkeausgaben vorgehalten.

Jeweils gegenüber den Versorgungsautomaten sind Desinfektionsmittelspender aufgestellt, um nach Bedienung der Automaten die Hände desinfizieren zu können.

Ein Verzehr von mitgebrachten Speisen in den Fluren und anderen Verkehrsbereichen der vhs Augsburg ist untersagt.

- **Sanitärräume**

Die Außentüren zu den Sanitärräumen sind mit „Handfrei-Türöffnern“ ausgestattet, die ein kontaktloses Betreten und Verlassen der Toilettenvorräume gewährleisten.

Die Türen zu den Toiletten selbst, werden offengehalten.

Alle Sanitärräume sind mit
2 Waschbecken
2 Flüssigseifenspendern
1 Handdesinfektionsmittelspender
1 textiler Einmalhandtuchspender
1 elektrischer Handtrockner
ausgestattet.

Alle Verbrauchsmaterialien werden morgens von den Reinigungskräften überprüft und bei Bedarf aufgefüllt.

Sollte das Verbrauchsmaterial während des Tages ausgehen, wird dieses auf Aufforderung durch die Mitarbeiter*innen der vhs Augsburg aufgefüllt.

Die Toiletten werden 2x täglich (morgens und mittags) gereinigt und ggf. desinfiziert.

- **Tägliche Reinigung**

Die tägliche Reinigung der Einrichtung durch ein Reinigungsunternehmen erfolgt täglich.

Die Reinigungspläne für die Unterhaltsreinigung wurden pandemiegerecht aktualisiert und werden von dem beauftragten Reinigungsunternehmen entsprechend umgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen des Reinigungsunternehmens sind entsprechend geschult worden. Entsprechende Protokolle liegen vor.

- **Müllentsorgung**

Alle Kursräume sind mit geschlossenen Mülleimern ausgestattet.

Der in den Kursräumen angefallene Müll wird täglich entsorgt und bis zur Leerung durch die Stadt Augsburg in einem gesonderten Müllraum zwischengelagert.

7. Raumhygiene

- **Tische/Bestuhlung in Unterrichtsräumen:**

- mindestens 1,5 Meter Abstand von Tischmitte zu Tischmitte
- Einzeltische für alle Teilnehmenden
- frontale Sitzordnung
- um die „richtige“ Anordnung der Tische und somit den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, sind Markierungen am Boden angebracht, auf denen die Tische stehen müssen
- Die Kursleitenden überprüfen vor Kursbeginn, dass die Tische richtig stehen bzw. angeordnet sind.
- Es dürfen nicht mehr Personen (Teilnehmer*innen und Dozent*innen) in den Räumen anwesend sein, als gekennzeichnete Plätze vorhanden sind.

- **Öffnung der Kursräume**

Die Kursräume werden durch die Dozent*innen (Vermeidung von Ansammlungen vor den Räumen) rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn geöffnet.

- **Lüften der Kursräume**

Alle Kursräume werden stündlich, spätestens nach einer Unterrichtseinheit bzw. zwischen den einzelnen Kursen, gründlich, mind. 10 Minuten, gelüftet.

- **Einsatz von Ventilatoren**

Da Ventilatoren Viren eher verteilen und die vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung für den Einsatz von Ventilatoren für alle Räume nicht durchgeführt wurde, werden keine Ventilatoren in den Kursräumen eingesetzt.

- **Garderobe**

Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz zu halten. Damit wird der Kontakt der Kleidung mehrerer Personen und die Verletzung der Abstandsregelungen an den Garderoben vermieden.

Bei Kursen ohne Sitzplatz (z. B. Entspannungs- oder Bewegungskurse) sind in Absprache mit der Kursleitung individuelle Ablagen zu wählen, die diese Anforderungen erfüllen.

- **Pausen (bei Kursen über 1 UE)**

Bei Kursen mit mehr als einer Unterrichtseinheit (UE) sind regelmäßige Pausen vorgesehen.

Die Teilnehmer*innen werden von den Dozent*innen angehalten, entweder das Gebäude der vhs Augsburg während der Pausen ganz zu verlassen, oder die Pause in den Kursräumen zu verbringen.

Auch in den Pausenzeiten ist in den Kursräumen auf den Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten, ansonsten muss die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Ein Aufenthalt in den Verkehrsflächen der vhs Augsburg ist nur zum Aufsuchen der Versorgungsautomaten möglich.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist während der Pausen im Kursraum am Platz möglich.

- **Reinigung (nach den Kurseinheiten)**

- Die Reinigung der Kursräume incl. der Oberflächen durch ein Reinigungsunternehmen erfolgt täglich.

Die Reinigungspläne für die Unterhaltsreinigung wurden pandemiegerecht aktualisiert und werden von dem beauftragten Reinigungsunternehmen entsprechend umgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen des Reinigungsunternehmens sind entsprechend geschult.

Entsprechende Protokolle liegen vor.

- Oberflächen von Tischen, ggf. Stuhllarmlehnen, Türklinken, Fenstergriffe und Lichtschalter in den Unterrichtsräumen sind vor und/oder nach jedem Kurstermin zu desinfizieren.

Da dies nicht durch Reinigungskräfte erfolgen kann, stellt die vhs Augsburg den Dozent*innen und Teilnehmer*innen die benötigten Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Dozent*innen stellen sicher, dass die Oberflächendesinfektion von Teilnehmer*innen übernommen wird oder führen die Desinfektion selbst durch.

Sollte das Desinfektionsmittel während des Tages ausgehen, wird dieses auf Aufforderung durch die Mitarbeiter*innen der vhs Augsburg aufgefüllt.

- PC-Tastaturen und PC-Mäuse sowie andere von mehreren Personen genutzte Unterrichtsmittel und/oder Kleingeräte wie z.B. Hanteln, Headsets usw. sind ebenfalls vor und/oder nach jeder Kurseinheit zu desinfizieren.
Da dies nicht durch Reinigungskräfte erfolgen kann, stellt die vhs Augsburg den Kursleitenden und Teilnehmer*innen die benötigten Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Dozent*innen stellen sicher, dass die Oberflächendesinfektion von Teilnehmer*innen übernommen wird oder führen die Desinfektion selbst durch.

Sollte das Desinfektionsmittel während des Tages ausgehen, wird dieses auf Aufforderung durch die Mitarbeiter*innen der vhs Augsburg aufgefüllt.

- Alternativ stellt die vhs Augsburg für eine evtl. notwendige gemeinsame Nutzung von Kleingeräten, PC-Tastaturen und PC-Mäusen Einmalhandschuhe in verschiedenen Größen zur Verfügung. Diese werden bei Bedarf und auf Wunsch der Teilnehmer*innen durch die Dozent*innen ausgegeben.

8. Angebots- und Personalplanung

- Für alle Kursangebote der vhs Augsburg, unabhängig davon wo sie stattfinden, wird geprüft, ob sie unter Einhaltung der in der jeweils aktuellen Eindämmungsmaßnahmenverordnung festgelegten Distanz- und Hygieneregeln durchgeführt werden können.
Die Kurskonzepte sind durch die Fachbereichsleitungen pandemiebezogen geprüft, ggf. modifiziert und mit den Kursleitungen abgestimmt.
- In den Raumstammsätzen im Verwaltungsprogramm der vhs Augsburg wurde für jeden Raum die maximale Belegungszahl, abhängig von der Raumgröße und der Nutzungsart, pandemiegerecht neu definiert und hinterlegt.
- Kursbeginn und –ende werden zeitlich so versetzt geplant, dass zwischen den einzelnen Raumbesetzungen mind. 30 Minuten Pause sichergestellt sind, um Personenansammlungen in Fluren, auf Treppen und in den Räumen zu vermeiden.
Die Pausenzeiten werden dazu verwendet, um ausreichend zu lüften.
- Alternative Kursformate werden geprüft:
 - Angebote oder Angebotsteile nach Möglichkeit im Freien durchgeführt
 - Einbindung/Aufbau digitaler Vermittlungsformen (blended learning, Onlinekurs).

- Für Entspannungs- und Bewegungskurse, kontaktintensive Angebote, Prüfungen und ähnliche Angebote sind gesonderte Regelungen getroffen worden.
- Bei Nutzung externer Räume in öffentlichen Schulen oder von Kooperationspartnern, bei Raumanmietungen und Raumüberlassungen wird die Umsetzung von Schutzmaßnahmen gemeinsam und rechtzeitig abgestimmt.

9. Kursgestaltung

☐ **Anwesenheitslisten**

Die Anwesenheit der Teilnehmer*innen wird in den Teilnahmelisten der Kurse korrekt dokumentiert, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Die Kursleitenden sind angehalten, die Anwesenheitskontrolle anhand der übergebenen Anwesenheitslisten vorzunehmen.

Sind Teilnehmer in den Veranstaltungen anwesend, die zum Zeitpunkt der Anwesenheitskontrolle nicht auf den Teilnehmerlisten stehen, sind diese unter Angabe von Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer von den Kursleitungen auf der Anwesenheitsliste zu vermerken.

Die Anwesenheitslisten werden unverzüglich nach Kursende von den Dozent*innen in der Verwaltung abgegeben.

Bei Vorträgen mit Abendkasse werden die teilnehmenden Personen die sich erst an der Abendkasse anmelden, anhand des Formulars zur Kontakterhebung (Anlage 3), erfasst.

Die Mitarbeiter*innen der Abendkasse zeichnen dafür verantwortlich, dass alle Personen die an den Vorträgen mit Abendkasse teilnehmen, entsprechend registriert sind.

Die ausgefüllten Kontakterhebungsformulare sowie die Teilnehmerlisten der Vorträge werden durch die Abendkassenmitarbeiter*innen ebenfalls unverzüglich in der Verwaltung abgegeben.

☐ **Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen.**

- Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) wird verzichtet
- Partner- und Kleingruppenarbeit werden, wenn unbedingt notwendig, nur unter Einhaltung der jeweils gültigen Vorschriften, durchgeführt.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist immer dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder wenn in nachstehenden Abschnitten eine anders lautende Regelung getroffen wird.
Dabei wird auf den richtigen Umgang mit Masken geachtet.

- Die gemeinsame Nutzung und der Austausch von Arbeits- und Unterrichtsmitteln, Sportgeräten, Werkzeugen, Maschinen, Hilfsmitteln und Materialien wird, wenn möglich, vermieden.
Wenn sich eine gemeinsame Nutzung nicht vermeiden lässt, sind möglichst Einmalhandschuhe zu tragen oder die Materialien sind vor und nach Gebrauch mit den bereit gestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren.

10. Besonderheiten für bestimmte Angebotsbereiche

Für bestimmte Angebotsbereiche wie **Entspannungs- und Bewegungskurse, Kochkurse** und **Prüfungen** sind abweichende Anforderungen definiert, die wie folgt umgesetzt werden:

☐ Entspannungskurse

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 m zu jeder Zeit, also auch bei allen Bewegungsanteilen.
- Es besteht Maskenpflicht (mind. OP-Maske), außer bei der Sportausübung selbst.
- Die Flächen, in denen sich Teilnehmer*innen während des Kurses aufhalten dürfen, wurden entsprechend gekennzeichnet.
- Korrekturen durch Dozent*innen werden möglichst ohne Kontakt durchgeführt,
- Trainingseinheiten im Indoorbereich werden auf max. 120 Minuten beschränkt.
- Die Räume werden, wenn möglich jede Stunde, spätestens aber nach Kursende gelüftet.
- Übungsmaterialien (Kleingeräte) werden nicht geteilt:
Wenn sich eine gemeinsame Nutzung nicht vermeiden lässt, sind möglichst Einmalhandschuhe zu tragen oder die Materialien sind vor und nach Gebrauch mit den bereit gestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren
Die Dozent*innen stellen sicher, dass die Oberflächendesinfektion von Teilnehmer*innen übernommen wird oder führen die Desinfektion selbst durch.
- Die Teilnehmer*innen bringen eigene Matten mit
- Die beiden Umkleiden im II. OG stehen derzeit nur eingeschränkt zur Verfügung.
Um den Mindestabstand von 1,5 m jederzeit gewährleisten zu können, darf die Damenumkleide gleichzeitig von max. 4 Personen, die Herrenumkleide von max. 2 Personen betreten werden.
Die von Teilnehmer*innen genutzten Oberflächen, wie Sitzbank, Spint, Spintschlüssel usw., sind von den Teilnehmenden beim Verlassen mit dem bereitgestellten Oberflächendesinfektionsmittel selbst zu reinigen.

□ Bewegungskurse

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 m zu jeder Zeit, also auch bei allen Bewegungsanteilen
- Es besteht Maskenpflicht (mind. OP-Maske), außer bei der Sportausübung selbst.
- Die Flächen, in denen sich Teilnehmer*innen während des Kurses aufhalten dürfen, wurden entsprechend gekennzeichnet.
- Korrekturen durch Dozent*innen werden möglichst ohne Kontakt durchgeführt,
- Trainingseinheiten im Indoorbereich werden auf max. 120 Minuten beschränkt.
- Die Räume werden, wenn möglich jede Stunde, spätestens aber nach Kursende gelüftet.
- Übungsmaterialien (Kleingeräte) werden nicht geteilt:
Wenn sich eine gemeinsame Nutzung nicht vermeiden lässt, sind möglichst Einmalhandschuhe zu tragen oder die Materialien sind vor und nach Gebrauch mit den bereit gestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren
Die Dozent*innen stellen sicher, dass die Oberflächendesinfektion von Teilnehmer*innen übernommen wird oder führen die Desinfektion selbst durch.
- Die Teilnehmer*innen bringen eigene Matten mit
- Die beiden Umkleiden im II. OG stehen derzeit nur eingeschränkt zur Verfügung.
Um den Mindestabstand von 1,5 m jederzeit gewährleisten zu können, darf die Damenumkleide gleichzeitig von max. 4 Personen, die Herrenumkleide von max. 2 Personen betreten werden.
Die von Teilnehmer*innen genutzten Oberflächen, wie Sitzbank, Spint, Spintschlüssel usw., sind von den Teilnehmenden beim Verlassen mit dem bereitgestellten Oberflächendesinfektionsmittel selbst zu reinigen

□ Stadt-, Kultur- und Naturführungen

Bei Stadt-, Kultur- und Naturführungen (Outdoor) gilt die 3G-Regel nicht. Allerdings sollte durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten wird.

In Situationen, in denen eine Gruppe näher zusammenkommt (z.B. Begrüßung, Erläuterungen), wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske) empfohlen.

Bei Führungen in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regelung ebenso wie die Maskenpflicht (mind. OP-Maske).

☐ **Bildungsreisen und Fahrten**

Bei Bildungsreisen und Fahrten ist (Indoor) durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten wird.

In Situationen, in denen eine Gruppe näher zusammenkommt (z.B. Begrüßung, Erläuterungen), ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (mind. OP-Maske) zu tragen.

Bei den Outdoor-Anteilen besteht keine Maskenpflicht, es wird jedoch empfohlen, in Situationen, in denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung (mind. OP-Maske) zu tragen.

☐ **Kochkurse**

Bei Kochkursen ist es nicht möglich, grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmer*innen einzuhalten.

Aus diesem Grund ist in Kochkursen generell eine Mund-Nasen-Bedeckung (mind. OP-Maske) zu tragen.

Beim Essen am Tisch besteht keine Maskenpflicht.

Bei der Benutzung von Arbeitsmitteln durch verschiedene Teilnehmer*innen sind Einmal-Handschuhe zu tragen.

Wo dies nicht möglich ist, werden die Arbeitsmittel sofort nach Gebrauch gereinigt.

Bei Spülgängen ist gewährleistet, dass die Temperaturen erreicht werden, die eine sichere Reinigung der Küchenutensilien gewährleisten.

Weiterhin sind regelmäßige Lüftungsintervalle vorgesehen.

☐ **Prüfungen**

- Für die Durchführung der Prüfungen gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie für die Durchführung von Kursen (z.B. Maskenpflicht im Gebäude usw.).

Die 3G-Regeln gelten für Prüfungen aller Art jedoch nicht.

- In den Prüfungsräumen selbst ist von den Dozent*innen und Aufsichten immer dann eine MNB (mind. OP-Maske) zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird.

Für Teilnehmer*innen an den Prüfungen wird am Platz eine MNB empfohlen, ist aber nicht vorgeschrieben.

- Bei der Registrierung erfolgt der Einlass nur einzeln unter Einhaltung des Mindestabstandes und die Identitätsprüfung selbst, unter Verwendung einer Hygieneschutzwand.
- Werden Räume für die mündliche Prüfung, Vorbereitungs- oder Warteräume benötigt wird der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
- Kann bei der Registrierung oder in der mündlichen Prüfung der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, kommen Hygieneschutzwände zum Einsatz.
- Müssen Teilnehmer*innen bei der Registrierung persönliche Gegenstände zur Aufbewahrung abgeben, erfolgt dies unter Benützung von Einmalhandschuhen.
- Zusätzliche Vorschriften der Prüfungszentren wie BAMF, Cambridge usw. werden entsprechend umgesetzt

11. Regelungen für Klassenzimmer in Schulen / Turnhallen und Bäder

• Kurse in Klassenzimmern von Schulen

- Für die Durchführung von Kursen in Klassenzimmern von Schulen gelten zusätzlich zu den in Punkt 1 (Vorbemerkungen) genannten Rechtsgrundlagen die Vorschriften der Hygienekonzepte der jeweiligen Schule in der jeweils gültigen Fassung.
- Vom Eingang der jeweiligen Schule und am Platz im Klassenzimmer ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (mind. OP-Maske) zu tragen. Gleiches gilt für den Gang zur Toilette.
- Der Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten. Die Dozent*innen tragen dafür Sorge, dass dieser Abstand eingehalten wird.
- Die Räume werden, wenn möglich jede Stunde, spätestens aber nach Kursende gelüftet. Das Hygienekonzept der jeweiligen Schule wird hierbei berücksichtigt.
- Nach dem Kursende werden die Oberflächen der Tische, die Stühle (außer Polster), Türklinken, Fenstergriffe, Medien usw. mit Oberflächendesinfektionsmittel desinfiziert.

• Kurse in Turnhallen

- Für die Durchführung von Kursen in Turnhallen gelten zusätzlich zu den in Punkt 1 (Vorbemerkungen) genannten Rechtsgrundlagen die Vorschriften des Rahmenhygienekonzepts Sport in der jeweils gültigen Fassung.
- Die Wegeregeln der jeweiligen Turnhallen, sowie die erlaubten Personenzahlen in Umkleiden und WCs werden eingehalten.

- Die Duschen werden derzeit nicht benützt.
- Der Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen ist zu jeder Zeit einzuhalten, also auch bei allen Bewegungsanteilen
- Es besteht Maskenpflicht (mind. OP-Maske), außer bei der Sportausübung selbst
- Die Trainingseinheiten werden auf max. 120 Minuten beschränkt.
- Die Teilnehmer*innen bringen eine eigene Matte mit
- Das Training findet bis auf weiteres ohne Kleingeräte statt.
- Bei Ballsportarten sind vor und nach den Trainingseinheiten die Hände sowie die Bälle und sonstige Materialien wie z.B. Netze zu desinfizieren.
- Die Räume werden, wenn möglich jede Stunde, spätestens aber nach Kursende gelüftet. Das Hygienekonzept der jeweiligen Turnhallen wird hierbei umgesetzt.
- Die genützten Oberflächen, wie Fenster- und Türgriffe, Sitzbänke, Spinte, Schlüssel usw., werden beim Verlassen mit Oberflächendesinfektionsmittel gereinigt.

• **Kurse in Hallen- und/oder Freibädern**

- Für die Durchführung von Kursen in Hallen und/oder Freibädern gelten zusätzlich zu den in Punkt 1 (Vorbemerkungen) genannten Rechtsgrundlagen die Vorschriften des Hygienekonzepts zur Wiedereröffnung von Hallen- und Freibädern in der jeweils gültigen Fassung.
- Die Ergänzungen der Haus- und Badeordnung des Sport- und Bäderamtes der Stadt Augsburg, in der jeweils gültigen Fassung (Anlage 6) werden eingehalten.
- Die Wegeregeln der jeweiligen Bäder, sowie die erlaubten Personenzahlen in Umkleiden und WCs werden eingehalten.
- Die Duschen werden derzeit nicht benützt.
- Der Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen ist zu jeder Zeit einzuhalten, also auch bei allen Bewegungsanteilen
- Es besteht Maskenpflicht (mind. OP-Maske), außer bei der Sportausübung selbst.
- Es werden keine Gegenstände, wie z.B. Schwimmnudeln benützt.
- Für die Einhaltung bzw. Umsetzung der gesonderten Vorschriften sind die Dozent*innen in Abstimmung mit den vor Ort tätigen Mitarbeiter*innen verantwortlich.

12. Personal

- Alle Mitarbeiter*innen haben Zugriff auf den Hygieneplan der vhs, die Hygieneregeln für Teilnehmer*innen und Dozent*innen, in der jeweils aktuellen Fassung.
- An alle Mitarbeiter*innen wurden bzw. werden persönliche Mund-Nasen- Bedeckungen (FFP2-Masken) ausgegeben.
Mitarbeiter*innen mit Kundenkontakt 3 Masken, ohne Kundenkontakt 2 Masken.
- In allen Büros der vhs Augsburg sind die Arbeitsplätze so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Im Bereich der persönlichen Anmeldung (Raum 105 und Raum 111) sind Hygieneschutzwände installiert worden.
- Der Eintritt in die Büros mit Kundenberatung erfolgt einzeln, nach Aufforderung und nur mit Maske (mind. medizinische Maske).
- Finden in Büros Besprechungen statt, wird der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten.
Ansonsten werden Mund-Nasenbedeckungen getragen bzw. kommen Hygieneschutzwände zum Einsatz
- Die Mitarbeiter*innen werden angehalten, die Büros mehrmals täglich, mind. aber alle 60 Minuten gründlich zu lüften.
Eine Kipplüftung ist hierfür nicht ausreichend.
Die Verwendung von Ventilatoren ist untersagt.
- Arbeitsmittel, wie z.B. Kugelschreiber, PC-Tastaturen werden ausschließlich personenbezogen verwendet.
- Werden Arbeitsplätze gemeinsam genutzt, so werden die Arbeitsmittel der einzelnen Mitarbeiter*innen entsprechend weggeräumt.
Ist dies nicht möglich werden nach Verlassen des Arbeitsplatzes die Oberflächen entsprechend desinfiziert.
- Die vhs Augsburg versucht, wo dies organisatorisch möglich ist, Homeoffice- Arbeitsplätze anzubieten.
Entsprechende technische Vorkehrungen wurden getroffen.
- Besprechungen und Konferenzen mit persönlicher Anwesenheit werden auf das notwendige Minimum begrenzt.
Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet.
Wenn möglich werden Besprechungen und Konferenzen als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt.

- Das Auftreten einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus ist den verantwortlichen Personen umgehend zu melden.
- Alle Mitarbeiter*innen können sich zur Beratung hinsichtlich besonderer Gefährdung aufgrund von Vorerkrankungen auch individuell an den arbeitsmedizinischen Dienst der Stadt Augsburg wenden, der die Funktion des Betriebsarztes für die Einrichtung übernimmt

13. Verantwortliche Personen

- Vorstandsvorsitzender Augsburger Akademie – Augsburger Volkshochschule e.V. Sieghard Schramm, Willy-Brandt-Platz 3a, 86153 Augsburg
- Direktor der Augsburger Akademie – Augsburger Volkshochschule e.V. Stefan Glocker, Willy-Brandt-Platz 3a, 86153 Augsburg
stefan.glocker@vhs-augsburg.de | Tel.: 0821/50265-10
- Hygienebeauftragter Augsburger Akademie–Augsburger Volkshochschule e.V. Manfred Geh, Willy-Brandt-Platz 3a, 86153 Augsburg
manfred.geh@vhs-augsburg.de | Tel.: 0821/50265-13

14. Anlagen

- Anhang 1: Hygieneregeln für Dozent*innen
- Anhang 2: Hygieneregeln für Teilnehmer*innen
- Anhang 3: Kontakterhebungsformular für Veranstaltungen mit Abendkasse
- Anhang 4: Ergänzendes zum Kursbetrieb in Lechhausen
- Anhang 5: Ergänzendes zum Kursbetrieb in Oberhausen
- Anhang 6: Ergänzung der Haus- und Badeordnung
Sport- und Bäderamt, Stadt Augsburg

Augsburg, den 06. September 2021

Sieghard Schramm

Vorsitzender

Augsburger Akademie – Augsburger Volkshochschule e.V.

Anlage 1: Corona Hygieneregeln für Dozent*innen

1. Allgemein

Die wichtigsten generellen Verhaltensregeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS- CoV-2

- Gute Händehygiene (regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das anschließend entsorgt wird)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen im gesamten Gebäude
- Tragen von geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) mind. OP-Maske.

Eine ausreichende Bedeckung liegt dann vor, wenn die MNB entweder umlaufend und bündig an der Haut anliegt oder wenn ein Spalt zwischen MNB und der Haut freigelassen wird, der nur so groß ist, dass ein bequemes Atmen möglich ist. Deshalb entsprechen Gesichtsvisiere, die einen mehr als zum Atmen notwendigen Abstand zum Gesicht aufweisen, diesen Bedingungen nicht.

- Kein Körperkontakt (Vermeidung von Händeschütteln und Umarmungen)
- Hände vom Gesicht fernhalten (Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund)
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) ist das Betreten der Räume der vhs untersagt und es darf nicht unterrichtet werden.

2. 3G-Regel

Die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 01. September 2021, gültig vom 02.09.2021 bis 01.10.2021, sieht im § 3, Abs.1, Nr. 1 vor, dass bei einer Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 35 pro 100.00 Einwohnern in einer Kreisverwaltungsbehörde, an 7 Tagen, die **3G-Regel** im Hinblick auf den Zugang in geschlossene Räume gilt

Diese Regelung gilt explizit auch für den Bereich der Erwachsenenbildung, einschließlich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Da in der Stadt Augsburg die 7-Tage-Indizenz derzeit über dem Wert von 35 liegt, bedeutet dies, dass ab dem 02.09.2021 alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an vhs Veranstaltungen in geschlossenen Räumen entweder

- **geimpft**
- **genesen** oder
- **getestet**

sein müssen.

Die Prüfung des 3G-Status erfolgt

- an jedem Kurstag,
- vor Kursbeginn,
- im Kursraum,
- durch Dozent*innen, Mitarbeiter*innen an der Abendkasse bzw. Mitarbeiter*innen der vhs.

Daher ist von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, zu jedem Kurstermin, ein Nachweis des aktuellen 3G-Status, in digitaler oder analoger Form, ebenso mitzuführen, wie der Personalausweis bzw. Pass.

Bei getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus aufgrund

- eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,

vorzulegen.

Die 3G-Regeln gelten nicht für

- Dozent*innen und Mitarbeiter*innen der vhs
- DeuFöG und AZAV Deutschkurse
- für Beratungsgespräche (Sprachberatung, Beratung über die Bildungsprämie u.ä.)
- für die Kursanmeldung bzw. Kursinformation in der Geschäftsstelle.

3. vhs Gebäude

Beim Betreten und Verlassen der Räume der Volkshochschule Hände waschen und/oder desinfizieren (Desinfektionsmittelspender befinden sich in jedem Stockwerk am Eingang).

Auf dem Weg zum Kursraum bitte die Laufwegezeichnungen einhalten und Mund- Nasen-Bedeckung (mind. OP-Maske) tragen.

In den Kursräumen selbst ist von den Dozent*innen immer dann eine geeignete MNB (mind. OP-Maske) zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird.

Für Teilnehmer*innen wird am Platz eine MNB empfohlen, sie ist aber nicht vorgeschrieben.

Die notwendig geschlossenen Brandschutztüren, die manuell geöffnet werden müssen, sind mit „Handfrei-Türöffnern“ versehen worden, die ein kontaktfreies Öffnen der Brandschutztüren ermöglichen.

Auf den Mindestabstand, mind. 1,5m achten. Da das Treppenhaus der vhs sehr eng ist, bitte genügend Abstand, mindestens 5 Stufen lassen.

Ggf. mit anderen Personen absprechen, wer hinauf- und heruntergeht.

Die Aufzüge können nur von einer Person genutzt werden.

Die Eingangstüren zu den Toiletten wurden ebenfalls mit „Handfrei-Türöffnern“ versehen, damit Sie die Toiletten kontaktfrei nach dem Händewaschen verlassen können.

Nach Benutzung der Versorgungsautomaten auf den Gängen Hände desinfizieren (oder waschen)

In den Gängen und sonstigen Verkehrsflächen der vhs Augsburg ist der Verzehr von Speisen nicht gestattet.

Bitte die Verwaltung bzw. den Technischen Dienst informieren, wenn entweder das Desinfektionsmittel leer, keine Seife mehr vorhanden oder die Handtuchrolle leer ist.

4. Externe Gebäude

Die für die Räume der vhs Augsburg formulierten Regeln sind sinngemäß auch für die in externen Räumen stattfindenden Kurse und Veranstaltungen, unter zusätzlicher Beachtung der dort geltenden Vorschriften und Regelungen, anzuwenden. In den Kursräumen selbst, gelten immer die unter Punkt 4 angeführten Regelungen.

5. Kursraum

Beim Betreten und Verlassen des Kursraumes ist eine MNB (mind. OP-Maske) zu tragen und auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu achten.

Während des Kurses selbst ist von den Dozent*innen immer dann eine geeignete MNB (mind. OP-Maske) zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird. Für Teilnehmer*innen wird am Platz eine MNB empfohlen, sie ist aber nicht vorgeschrieben.

Nach dem Kurs (wenn gewünscht auch vor dem Kurs) sind Oberflächen wie Tische, Stuhllehnen, Türklinken, Fenstergriffe usw. und Kleingeräte wie z. B. Tastaturen, Mäuse, Monitore mit dem bereitgestellten Oberflächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Bitte Sie die Teilnehmenden darum, die Reinigung vorzunehmen oder führen Sie diese selbst durch. IT-Hardware, wie z. B. Tastaturen oder Monitore, reinigen Sie bitte am besten, indem Sie das Desinfektionsmittel auf ein Papiertuch sprühen und damit die Geräte abwischen oder alternativ die feuchten Tücher benutzen.

Bitte die im Kursraum befindlichen Stifte, Fernbedienungen, Laptops, CD-Player usw. ebenfalls mit dem bereitgestellten Oberflächendesinfektionsmittel selbst reinigen.

Alternativ werden in den EDV- und Gymnastikräumen zusätzlich Einmalhandschuhe für die Bedienung der Tastaturen und Mäuse sowie der Kleingeräte bereitgestellt.

Müssen in Kursen wie z.B. in Prüfungen, Headsets oder ähnliches verwendet werden, sind diese nach dem Kurs (wenn gewünscht auch vor dem Kurs) mit dem bereitgestellten Oberflächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Bitte Sie die Teilnehmenden darum, die Oberflächenreinigung vorzunehmen.

Moderationskarten, FlipChart-Papier und ähnliches bitte in den bereitgestellten Abfalleimern entsorgen.

Die Tische sind so gestellt, dass die Mindestabstände eingehalten werden (1,5m bzw. 4m² pro Person). Dies bedeutet, dass die Räume frontal bestuhlt werden mussten.

Die Tische bitte an dem markierten Platz belassen.

In den EDV-Räumen sind die Plätze, die derzeit nicht belegt werden können, mit einem entsprechenden Verbotsschild gekennzeichnet.

Es dürfen nicht mehr Personen (Teilnehmer*innen und Dozent*innen) in den Räumen anwesend sein, als gekennzeichnete Plätze vorhanden sind

Um ggf. Infektionsketten nachweisen zu können, ist **vor Kursbeginn unbedingt eine Teilnehmerkontrolle durchzuführen**. Teilnehmende, die auf den Teilnehmerlisten nicht aufgeführt sind, müssen mit Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden.

Sie und die Teilnehmenden arbeiten ausschließlich mit eigenen Unterlagen und eigenem Schreibmaterial.

Keine Gruppenarbeit

Bitte die Kursstunde pünktlich beenden, damit der Folgekurs auch rechtzeitig beginnen kann.

Die Räume sind jeweils nach 45 Minuten, spätestens aber nach jeder Unterrichtseinheit gründlich, mind. 10 Minuten, zu lüften.

Der Einsatz von Ventilatoren ist untersagt.

6. Gesundheitskurse

Die beiden Umkleiden im II. OG stehen derzeit nur eingeschränkt zur Verfügung. Um den Mindestabstand von 1,5 m jederzeit gewährleisten zu können, darf die Damenumkleide gleichzeitig von max. 4 Personen, die Herrenumkleide von max. 2 Personen betreten werden.

Die von Teilnehmer*innen genutzten Oberflächen, wie Sitzbänke, Spinte, Spintenschlüssel usw., sind von den Teilnehmer*innen beim Verlassen mit dem bereitgestellten Oberflächendesinfektionsmittel selbst zu reinigen.

Eigene Matte mitbringen.

Beim Betreten und Verlassen des Kursraumes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (mind. OP-Maske) zu tragen und auf die Einhaltung des Mindestabstands achten.

Während des Kursbetriebs selbst, muss von den Teilnehmenden am Platz keine Maske getragen werden.

Um die Mindestabstände einzuhalten, den markierten Platz bitte nicht verlassen

Es dürfen nicht mehr Personen (Teilnehmer*innen und Dozent*innen) in den Räumen anwesend sein, als gekennzeichnete Plätze vorhanden sind

Um ggf. Infektionsketten nachweisen zu können, ist **vor Kursbeginn unbedingt eine Teilnehmerkontrolle durchzuführen.**

Teilnehmende, die auf den Teilnehmerlisten nicht aufgeführt sind, müssen mit Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden.

Wenn möglich, keine Partnerübungen durchführen

Nach dem Kurs (wenn gewünscht auch vor dem Kurs) sind Oberflächen wie Tische, Stuhllehnen, Türklinken, Fenstergriffe usw. mit dem bereitgestellten Oberflächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Bitten Sie die Teilnehmenden darum, die Oberflächenreinigung vorzunehmen oder führen Sie diese selbst durch.

Kleingeräte nach Gebrauch mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel reinigen. Bitten Sie die Teilnehmenden darum, die Oberflächenreinigung der Kleingeräte selbst vorzunehmen.

Bitte evtl. benützte Stifte, Fernbedienungen, Laptops, CD-Player usw. mit dem bereitgestellten Oberflächendesinfektionsmittel selbst zu desinfizieren.

Die Räume sind wenn möglich, jede Stunde spätestens aber nach Kursende mind. 15 Minuten zu lüften.

Der Einsatz von Ventilatoren ist untersagt.

7. Kontaktintensive Angebote

o **Massagekurse / Veranstaltungen mit Körperkontakt**

Massagekurse oder ähnliche Veranstaltungen sind derzeit dann möglich, wenn von Teilnehmer*innen und Kursleitung immer dann eine Mund-Nasen-Bedeckung (mind. OP-Maske) getragen wird, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

o **(Paar-)Tanzkurse und Sportarten mit (Körper-)Kontakt**

(Paar-)Tanzkurse und Sportarten mit (Körper-)Kontakt sind derzeit wieder möglich.

Es gelten die Vorschriften für den Indoor-Sport, die im Bereich der Bewegungskurse angeführt sind.

8. Kochkurse

Bei Kochkursen ist es nicht möglich, grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmer*innen einzuhalten.

Aus diesem Grund ist in Kochkursen generell eine Mund-Nasen-Bedeckung (mind. OP-Maske) zu tragen.

Beim Essen am Tisch besteht keine Maskenpflicht.

Bei der Benutzung von Arbeitsmitteln durch verschiedene Teilnehmer*innen sind Einmal-Handschuhe zu tragen.

Wo dies nicht möglich ist, werden die Arbeitsmittel sofort nach Gebrauch gereinigt.

Bei Spülgängen ist gewährleistet, dass die Temperaturen erreicht werden, die eine sichere Reinigung der Küchenutensilien gewährleisten.

Weiterhin sind regelmäßige Lüftungsintervalle vorgesehen.

9. Stadt-, Kultur-, Naturführungen

Bei Stadt-, Kultur- und Naturführungen (Outdoor) gilt die 3G-Regel nicht. Allerdings sollte durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten wird. In Situationen, in denen eine Gruppe näher zusammenkommt (z.B. Begrüßung, Erläuterungen), wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (mind. OP-Maske) empfohlen.

Bei Führungen in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regelung ebenso wie die Maskenpflicht (mind. OP-Maske).

10. Bildungsreisen und Fahrten

Bei Bildungsreisen und Fahrten ist (Indoor) durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten wird. In Situationen, in denen eine Gruppe näher zusammenkommt (z.B. Begrüßung, Erläuterungen), ist eine MNB (mind. OP-Maske) zu tragen.

Bei den Outdoor-Anteilen besteht keine Maskenpflicht, es wird jedoch empfohlen, in Situationen, in denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung (mind. OP-Maske) zu tragen.

11. Kurse in Klassenzimmern von Schulen

Für die Durchführung von Kursen in Klassenzimmern von Schulen gelten zusätzlich zu den obigen Hygienebedingungen die Vorschriften der Hygienekonzepte der jeweiligen Schulen in der jeweils gültigen Fassung.

Der Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten.

Für die Einhaltung des Mindestabstandes sowie für die Umsetzung der gesonderten Vorschriften sind die Dozent*innen verantwortlich.

12. Kurse in Turnhallen

Für die Durchführung von Kursen in Turnhallen gelten zusätzlich zu den in Punkt 1 (Vorbemerkungen) genannten Rechtsgrundlagen die Vorschriften des Rahmenhygienekonzepts Sport in der jeweils gültigen Fassung.

Die Wegeregeln der jeweiligen Turnhallen, sowie die erlaubten Personenzahlen in Umkleiden und WC's werden eingehalten.

Die Duschen werden derzeit nicht benutzt.

Der Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen ist zu jeder Zeit einzuhalten, also auch bei allen Entspannungs- und Bewegungsanteilen

Es besteht Maskenpflicht (mind. OP-Maske), außer bei der Sportausübung selbst.

Die Trainingseinheiten werden auf max. 120 Minuten beschränkt.

Die Teilnehmer*innen bringen eine eigene Matte mit

Das Training findet bis auf weiteres ohne Kleingeräte statt.

Bei Ballsportarten sind vor und nach den Trainingseinheiten die Hände sowie die Bälle und sonstige Materialien wie z.B. Netze zu desinfizieren.

Die Räume werden, wenn möglich jede Stunde, spätestens aber nach Kursende gelüftet. Das Hygienekonzept der jeweiligen Turnhallen wird hierbei umgesetzt.

Die genutzten Oberflächen, wie Fenster- und Türgriffe, Sitzbänke, Spinte, Schlüssel usw., werden beim Verlassen mit Oberflächendesinfektionsmittel gereinigt.

13. Kurse in Hallen- und/oder Freibädern

Für die Durchführung von Kursen in Hallen und/oder Freibädern gelten zusätzlich zu den in Punkt 1 (Vorbemerkungen) genannten Rechtsgrundlagen die Vorschriften des Hygienekonzepts zur Wiedereröffnung von Hallen- und Freibädern in der jeweils gültigen Fassung.

Die Ergänzungen der Haus- und Badeordnung des Sport- und Bäderamtes der Stadt Augsburg, in der jeweils gültigen Fassung (Anlage 6) werden eingehalten.

Die Wegeregelungen der jeweiligen Bäder, sowie die erlaubten Personenzahlen in Umkleiden und WCs werden eingehalten.

Die Duschen werden derzeit nicht benützt.

Der Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen ist zu jeder Zeit einzuhalten, also auch bei allen Bewegungsanteilen

Es besteht Maskenpflicht (mind. OP-Maske), außer bei der Sportausübung selbst.

Es werden keine Gegenstände, wie z.B. Schwimnudeln benützt.

Für die Einhaltung bzw. Umsetzung der gesonderten Vorschriften sind die Dozent*innen in Abstimmung mit den vor Ort tätigen Mitarbeiter*innen verantwortlich.

14. Prüfungen

- Für die Durchführung der Prüfungen gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie für die Durchführung von Kursen (z.B. Maskenpflicht im Gebäude usw.).
Die 3G-Regeln gelten für Prüfungen aller Art jedoch nicht.
- In den Prüfungsräumen selbst ist von den Dozent*innen und Aufsichten immer dann eine MNB (mind. OP-Maske) zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird.
Für Teilnehmer*innen an den Prüfungen wird am Platz eine MNB empfohlen, ist aber nicht vorgeschrieben.
- Bei der Registrierung erfolgt der Einlass nur einzeln unter Einhaltung des Mindestabstandes und die Identitätsprüfung selbst, unter Verwendung einer Hygieneschutzwand.
- Werden Räume für die mündliche Prüfung, Vorbereitungs- oder Warteräume benötigt wird der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
- Kann bei der Registrierung oder in der mündlichen Prüfung der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, kommen Hygieneschutzwände zum Einsatz.
- Müssen Teilnehmer*innen bei der Registrierung persönliche Gegenstände zur Aufbewahrung abgeben, erfolgt dies unter Benützung von Einmalhandschuhen.
- Zusätzliche Vorschriften der Prüfungszentren wie BAMF, Cambridge usw. werden entsprechend umgesetzt

Falls Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung dabei haben, können Sie diese während der Geschäftszeiten der vhs zum Selbstkostenpreis 1,00 € in der Anmeldung erwerben.

Bitte handeln Sie, auch im Interesse aller Teilnehmer*innen, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen verantwortungsbewusst, halten Sie die Regeln ein und weisen ggf. auch andere Personen darauf hin.

Vielen Dank!

Augsburg, den 06. September 2021

Anlage 2: Corona Hygieneregeln für Teilnehmer*innen

1. Allgemein

Die wichtigsten generellen Verhaltensregeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS- CoV-2

- Gute Händehygiene (regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das anschließend entsorgt wird)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen, auch beim Betreten und Verlassens des Gebäudes
- Tragen von geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)
mind. OP-Maske.

Eine ausreichende Bedeckung liegt dann vor, wenn die MNB entweder umlaufend und bündig an der Haut anliegt oder wenn ein Spalt zwischen Mund-Nasen-Bedeckung und der Haut freigelassen wird, der nur so groß ist, dass ein bequemes Atmen möglich ist.

Deshalb entsprechen Gesichtsvisiere, die einen mehr als zum Atmen notwendigen Abstand zum Gesicht aufweisen, diesen Bedingungen nicht.

- Kein Körperkontakt (Vermeidung von Händeschütteln und Umarmungen)
- Hände vom Gesicht fernhalten (Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund)
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) ist das Betreten der Räume der vhs untersagt, es darf nicht am Unterricht teilgenommen werden.

2. 3G-Regeln

Die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 01. September 2021, gültig vom 02.09.2021 bis 01.10.2021, sieht im § 3, Abs.1, Nr. 1 vor, dass bei einer Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 35 pro 100.00 Einwohnern in einer Kreisverwaltungsbehörde, an 7 Tagen, die **3G-Regel** im Hinblick auf den Zugang in geschlossene Räume gilt

Diese Regelung gilt explizit auch für den Bereich der Erwachsenenbildung, einschließlich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Da in der Stadt Augsburg die 7-Tage-Indizenz derzeit über dem Wert von 35 liegt, bedeutet dies, dass ab dem 02.09.2021 alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an vhs Veranstaltungen in geschlossenen Räumen entweder

- **geimpft**
- **genesen** oder
- **getestet**

sein müssen.

Die Prüfung des 3G-Status erfolgt

- an jedem Kurstag,
- vor Kursbeginn,
- im Kursraum,
- durch Dozent*innen, Mitarbeiter*innen an der Abendkasse bzw. Mitarbeiter*innen der vhs.

Daher ist von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, zu jedem Kurstermin, ein Nachweis des aktuellen 3G-Status, in digitaler oder analoger Form, ebenso mitzuführen, wie der Personalausweis bzw. Pass.

Bei getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus aufgrund

- eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,

vorzulegen.

Die 3G-Regeln gelten nicht für

- Dozent*innen und Mitarbeiter*innen der vhs
- DeuFöG und AZAV Deutschkurse
- für Beratungsgespräche (Sprachberatung, Beratung über die Bildungsprämie u.ä.)
- für die Kursanmeldung bzw. Kursinformation in der Geschäftsstelle.

3. vhs Gebäude

Beim Betreten und Verlassen der Räume der Volkshochschule Hände waschen und/oder desinfizieren (Desinfektionsmittelspender befinden sich in jedem Stockwerk am Eingang).

Auf dem Weg zum Kursraum bitte die Laufwegezeichnungen einhalten und MNB (mind. OP-Maske) tragen.

In den Kursräumen selbst ist von den Dozent*innen immer dann eine geeignete MNB (mind. OP-Maske) zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird.

Für Teilnehmer*innen wird am Platz eine MNB empfohlen, sie ist aber nicht vorgeschrieben.

Die notwendig geschlossenen Brandschutztüren, die manuell geöffnet werden müssen, sind mit „Handfrei-Türöffnern“ versehen worden, die ein kontaktfreies Öffnen der Brandschutztüren ermöglichen.

Auf den Mindestabstand, mind. 1,5m achten. Da das Treppenhaus der vhs sehr eng ist, bitte genügend Abstand, mindestens 5 Stufen lassen.

Ggf. mit anderen Personen absprechen, wer hinauf- und heruntergeht.

Die Aufzüge können nur von einer Person genutzt werden.

Die Eingangstüren zu den Toiletten wurden ebenfalls mit „Handfrei-Türöffnern“ versehen, damit Sie die Toiletten kontaktfrei nach dem Händewaschen verlassen können.

Nach Benutzung der Versorgungsautomaten auf den Gängen Hände desinfizieren (oder waschen)

In den Gängen und sonstigen Verkehrsflächen der vhs Augsburg ist der Verzehr von Speisen nicht gestattet.

4. Externe Gebäude

Die für die Räume der vhs Augsburg formulierten Regeln sind sinngemäß auch für die in externen Räumen stattfindenden Kurse und Veranstaltungen, unter zusätzlicher Beachtung der dort geltenden Vorschriften und Regelungen, anzuwenden.

In den Kursräumen selbst, gelten immer die unter Punkt 4 angeführten Regelungen.

5. Kursraum

Beim Betreten und Verlassen des Kursraumes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu achten.

Während des Kurses selbst ist von den Dozent*innen immer dann eine geeignete MNB (mind. OP-Maske) zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird.

Für Teilnehmer*innen wird am Platz eine MNB empfohlen, sie ist aber nicht vorgeschrieben.

Nach dem Kurs (wenn gewünscht auch vor dem Kurs) sind Oberflächen wie Tische, Stuhllehnen, Türklinken, Fenstergriffe usw. und Kleingeräte wie z. B. Tastaturen, Mäuse, Monitore mit dem bereitgestellten Oberflächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Die Teilnehmenden werden gebeten die Reinigung selbst vorzunehmen.
IT-Hardware, wie z. B. Tastauren oder Monitore, reinigen Sie bitte am besten, indem Sie das Desinfektionsmittel auf ein Papiertuch sprühen und damit die Geräte abwischen oder alternativ die feuchten Tücher benützen.

Alternativ werden in den EDV- und Gymnastikräumen zusätzlich Einmalhandschuhe für die Bedienung der Tastaturen und Mäuse sowie der Kleingeräte bereitgestellt.

Müssen in Kursen wie z.B. in Prüfungen, Headsets oder ähnliches verwendet werden, sind diese nach dem Kurs (wenn gewünscht auch vor dem Kurs) mit dem bereitgestellten Oberflächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Moderationskarten, FlipChart-Papier und ähnliches bitte in den bereitgestellten Abfalleimern entsorgen.

Die Tische sind so gestellt, dass die Mindestabstände eingehalten werden.
Dies bedeutet, dass die Räume frontal bestuhlt werden mussten.

Die Tische bitte an dem markierten Platz belassen.

In den EDV-Räumen sind die Plätze, die derzeit nicht belegt werden können, mit einem entsprechenden Verbotsschild gekennzeichnet.

Es dürfen nicht mehr Personen (Teilnehmer*innen und Dozent*innen) in den Räumen anwesend sein, als gekennzeichnete Plätze vorhanden sind

Die Teilnehmenden arbeiten ausschließlich mit eigenen Unterlagen und eigenem Schreibmaterial.

Keine Gruppenarbeit

Die Räume sind jeweils nach 45 Minuten, spätestens aber nach jeder Unterrichtseinheit gründlich, mind. 10 Minuten, zu lüften.

Der Einsatz von Ventilatoren ist untersagt.

6. Gesundheitskurse

Die beiden Umkleiden im II. OG stehen derzeit nur eingeschränkt zur Verfügung. Um den Mindestabstand von 1,5 m jederzeit gewährleisten zu können, darf die Damenumkleide gleichzeitig von max. 4 Personen, die Herrenumkleide von max. 2 Personen betreten werden.

Die genutzten Oberflächen, wie Sitzbänke, Spinte, Spintenschlüssel usw., sind beim Verlassen mit dem bereitgestellten Oberflächendesinfektionsmittel selbst zu reinigen.

Eigene Matte mitbringen.

Beim Betreten und Verlassen des Kursraumes ist eine MNB (mind. OP-Maske) zu tragen und auf die Einhaltung des Mindestabstands achten.

Während des Kursbetriebs selbst, muss am Platz keine Maske getragen werden.

Um die Mindestabstände einzuhalten, den markierten Platz bitte nicht verlassen

Es dürfen nicht mehr Personen (Teilnehmer*innen und Dozent*innen) in den Räumen anwesend sein, als gekennzeichnete Plätze vorhanden sind

Wenn möglich, keine Partnerübungen durchführen

Nach dem Kurs (wenn gewünscht auch vor dem Kurs) sind Oberflächen wie Tische, Stuhllehnen, Türklinken, Fenstergriffe usw. mit dem bereitgestellten Oberflächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Kleingeräte nach Gebrauch mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel reinigen.

Die Räume sind wenn möglich, jede Stunde spätestens aber nach Kursende mind. 15 Minuten zu lüften.

Der Einsatz von Ventilatoren ist untersagt.

7. Kontaktintensive Angebote

- o **Massagekurse / Veranstaltungen mit Körperkontakt**
Massagekurse oder ähnliche Veranstaltungen sind derzeit dann möglich, wenn von Teilnehmer*innen und Kursleitung immer dann eine Mund-Nasen-Bedeckung (mind. OP-Maske) getragen wird, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- o **(Paar-)Tanzkurse und Sportarten mit (Körper-)Kontakt**
(Paar-)Tanzkurse und Sportarten mit (Körper-)Kontakt sind derzeit wieder möglich.
Es gelten die Vorschriften für den Indoor-Sport, die im Bereich der Bewegungskurse angeführt sind.

8. Kochkurse

Bei Kochkursen ist es nicht möglich, grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmer*innen einzuhalten.

Aus diesem Grund ist in Kochkursen generell eine Mund-Nasen-Bedeckung (mind. OP-Maske) zu tragen.

Beim Essen am Tisch besteht keine Maskenpflicht.

Bei der Benutzung von Arbeitsmitteln durch verschiedene Teilnehmer*innen sind Einmal-Handschuhe zu tragen.

Wo dies nicht möglich ist, werden die Arbeitsmittel sofort nach Gebrauch gereinigt.

Bei Spülgängen ist gewährleistet, dass die Temperaturen erreicht werden, die eine sichere Reinigung der Küchenutensilien gewährleisten.

Weiterhin sind regelmäßige Lüftungsintervalle vorgesehen.

9. Stadt-, Kultur-, Naturführungen

Bei Stadt-, Kultur- und Naturführungen (Outdoor) gilt die 3G-Regel nicht. Allerdings sollte durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten wird. In Situationen, in denen eine Gruppe näher zusammenkommt (z.B. Begrüßung, Erläuterungen), wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske) empfohlen.

Bei Führungen in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regelung ebenso wie die Maskenpflicht (mind. OP-Maske).

10. Bildungsreisen und Fahrten

Bei Bildungsreisen und Fahrten ist (Indoor) durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten wird. In Situationen, in denen eine Gruppe näher zusammenkommt (z.B. Begrüßung, Erläuterungen), ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (mind. OP-Maske) zu tragen.

Bei den Outdoor-Anteilen besteht keine Maskenpflicht, es wird jedoch empfohlen, in Situationen, in denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung (mind. OP-Maske) zu tragen.

11. Kurse in Klassenzimmern von Schulen

Für die Durchführung von Kursen in Klassenzimmern von Schulen gelten zusätzlich zu den obigen Hygienebedingungen die Vorschriften der Hygienekonzepte der jeweiligen Schulen in der jeweils gültigen Fassung.
Der Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten.

12. Kurse in Turnhallen

Für die Durchführung von Kursen in Turnhallen gelten zusätzlich zu den in Punkt 1 (Vorbemerkungen) genannten Rechtsgrundlagen die Vorschriften des Rahmenhygienekonzepts Sport in der jeweils gültigen Fassung.

Die Wegeregelungen der jeweiligen Turnhallen, sowie die erlaubten Personenzahlen in Umkleiden und WCs werden eingehalten.

Die Duschen werden derzeit nicht benutzt.

Der Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen ist zu jeder Zeit einzuhalten, also auch bei allen Entspannungs- und Bewegungsanteilen

Es besteht Maskenpflicht (mind. OP-Maske), außer bei der Sportausübung selbst

Die Trainingseinheiten werden auf max. 120 Minuten beschränkt.

Die Teilnehmer*innen bringen eine eigene Matte mit

Das Training findet bis auf weiteres ohne Kleingeräte statt.

Bei Ballsportarten sind vor und nach den Trainingseinheiten die Hände sowie die Bälle und sonstige Materialien wie z.B. Netze zu desinfizieren.

Die Räume werden, wenn möglich jede Stunde, spätestens aber nach Kursende gelüftet. Das Hygienekonzept der jeweiligen Turnhallen wird hierbei umgesetzt.

Die genutzten Oberflächen, wie Fenster- und Türgriffe, Sitzbänke, Spinte, Schlüssel usw., werden beim Verlassen mit Oberflächendesinfektionsmittel gereinigt.

13. Kurse in Hallen- und/oder Freibädern

Für die Durchführung von Kursen in Hallen und/oder Freibädern gelten zusätzlich zu den in Punkt 1 (Vorbemerkungen) genannten Rechtsgrundlagen die Vorschriften des Hygienekonzepts zur Wiedereröffnung von Hallen- und Freibädern in der jeweils gültigen Fassung.

Die Ergänzungen der Haus- und Badeordnung des Sport- und Bäderamtes der Stadt Augsburg, in der jeweils gültigen Fassung (Anlage 6) werden eingehalten.

Die Wegeregeln der jeweiligen Bäder, sowie die erlaubten Personenzahlen in Umkleiden und WCs werden eingehalten.

Die Duschen werden derzeit nicht benützt.

Der Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen ist zu jeder Zeit einzuhalten, also auch bei allen Bewegungsanteilen

Es besteht Maskenpflicht (mind. OP-Maske), außer bei der Sportausübung selbst.

Es werden keine Gegenstände, wie z.B. Schwimnudeln benützt.

14. Prüfungen

- Für die Durchführung der Prüfungen gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie für die Durchführung von Kursen (Maskenpflicht im Gebäude usw.).
Die 3G-Regeln gelten für Prüfungen aller Art jedoch nicht.
- In den Prüfungsräumen selbst ist von den Dozent*innen und Aufsichten immer dann eine MNB (mind. OP-Maske) zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird.
Für Teilnehmer*innen an den Prüfungen wird am Platz eine MNB empfohlen, ist aber nicht vorgeschrieben).
- Bei der Registrierung erfolgt der Einlass nur einzeln unter Einhaltung des Mindestabstandes und die Identitätsprüfung selbst, unter Verwendung einer Hygieneschutzwand.

- Werden Räume für die mündliche Prüfung, Vorbereitungs- oder Warteräume benötigt wird der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
- Kann bei der Registrierung oder in der mündlichen Prüfung der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, kommen Hygieneschutzwände zum Einsatz.
- Müssen Teilnehmer*innen bei der Registrierung persönliche Gegenstände zur Aufbewahrung abgeben, erfolgt dies unter Benützung von Einmalhandschuhen.
- Zusätzliche Vorschriften der Prüfungszentren wie BAMF, Cambridge usw. werden entsprechend umgesetzt

Falls Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung dabei haben, können Sie diese während der Geschäftszeiten der vhs zum Selbstkostenpreis 1,00 € in der Anmeldung erwerben.

Bitte handeln Sie, auch im Interesse aller Teilnehmer*innen, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen verantwortungsbewusst, halten Sie die Regeln ein und weisen ggf. auch andere Personen darauf hin.

Vielen Dank!

Stand: 06. September 2021

Anlage 3: **Kontakterhebungsformular für Veranstaltungen mit Abendkasse** zur Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles

Sehr geehrte Teilnehmer*innen,

das bayerische Kultusministerium verpflichtet Erwachsenenbildungseinrichtungen dazu, im Rahmen des Hygieneplans (vgl. § 17 Abs. 2 Satz 3 der 6. Bayerischen Infektionsmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) dafür zu sorgen, dass Hygieneanforderungen zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen beachtet werden.

In diesem Rahmen müssen wir die Kontaktdaten der Teilnehmenden erheben und ggf. auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermitteln, damit diese im Nachgang Kontaktpersonen im Fall eines nachträglich identifizierten COVID-9-Falles unter den Teilnehmenden oder den Dozent*innen ermitteln und benachrichtigen können.

Personen mit Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen weder als Teilnehmer*in noch als Dozent*in gestattet.

Wir bitten Sie daher, vor der Veranstaltung dieses Formular auszufüllen und vor Betreten des Vortragsraumes in die aufgestellte Box zu werfen bzw. dem/der Mitarbeiter*in an der Abendkasse zu übergeben.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie Kenntnis darüber haben, dass die vhs Augsburg die nachstehenden Daten zu Bekämpfung und Eindämmung der Corona-Pandemie von Ihnen erheben und verarbeiten darf.

Besuchte Veranstaltung:

Kurs-Nr.:	
Raum:	
Datum:	

Teilnehmer*in der Veranstaltung:

Name, Vorname	
Wohnort	
eMail-Adresse oder Telefon:	

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass mir bewusst ist, dass ich mit grippeähnlichen Symptome wie z.B. Fieber, Atembeschwerden, Husten nicht an einer vhs Veranstaltung teilnehmen darf.

Die umseitig abgedruckten Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen:

Datum:	Unterschrift:
---------------	----------------------

Informationen zum Datenschutz

1. **Identität des Verantwortlichen (Art. 13 Abs.1 lit. a DSGVO)**
 Volkshochschule Augsburg, Willy-Brandt-Platz 3a, 86153 Augsburg
 Tel.: 0821/50265-0 | verwaltung@vhs-augsburg.de
 vertreten durch Sieghard Schramm, 1. Vorsitzender
2. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)**
 Datenschutzbeauftragter, Volkshochschule Augsburg, Willy-Brandt-Platz 3a, 86153 Augsburg
 Tel.: 0821/50265-0 | datenschutz@vhs-augsburg.de
3. **Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)**
 Wir erheben Ihre vorstehend aufgeführten Daten einschließlich der genannten Gesundheitsdaten, um, zum Schutz aller Teilnehmer*innen der Veranstaltung, Dozent*innen und Beschäftigten ggf. auf Aufforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden Kontaktpersonen von nachträglich bekanntwerdenden positiven COVID19-Fällen unter den Teilnehmenden oder den Dozent*innen zu ermitteln und benachrichtigen zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e EU-DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) und Art. 9 Abs. 2 Buchstabe i DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) mit Art. 8 Abs. 1 Nr. 5 BayDSG, der jeweils gültigen Version der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (kurz BayIfSMV), des Bayern-Corona-Plans und des Hygienekonzeptes für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrations-förderung, Weiterbildung, Familienbildungsstätten, Jugendarbeit und außerschulischen Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung).
4. **Kategorien personenbezogener Daten**
 Folgende personenbezogene Daten werden hierbei erhoben und ggf. weitergeleitet: Name, Wohnort, Rufnummer, Veranstaltungsdatum und Uhrzeit bzw. Aufenthaltsdauer.
5. **Dauer der Speicherung**
 Die Daten werden im Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und entsprechend gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.
6. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern**
 Bei Auftreten einer Infektion einer Ihrer Kontaktpersonen werden Ihre Daten an die zuständigen Behörden (z. B. Gesundheitsamt) weitergeleitet (Art. 5 Abs. 1 BayDSG mit § 25 Infektionsschutzgesetz (IfSG)).
7. **Übermittlung in ein Drittland**
 Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland ist nicht geplant.
8. **Ihre Rechte**
 Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: ☐ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). ☐ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). ☐ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). ☐ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de)
9. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**
 Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e DSGVO und Art. 9 Abs. 2 Buchstabe i DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG mit Art. 8 Abs. 1 Nr. 5 BayDSG hinsichtlich der erhobenen Gesundheitsdaten.

Anlage 4: Ergänzendes zum Kursbetrieb in den Räumen Neuburger- / Brentanostrasse

- **Treppenhaus /Aufzüge**

Im Treppenhaus ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Der Aufzug sollte nur von 1 Person und hier insbesondere von mobilitätseingeschränkten Personen benützt werden.

- **Etagentüre / Wegeleitsystem**

- Für das Betreten und Verlassen der Räume in der IV Etage steht nur eine Etagentüre zur Verfügung.
Diese ist während des Kursbetriebes ständig geöffnet.
- Im Gang ist durch Markierungen am Boden ein Einbahnwegsystem gekennzeichnet. Dieses ist von Besuchern einzuhalten.

- **Desinfektionsmittelspender**

Gegenüber der Etagentüre ist ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt, der von Besucher*innen, Teilnehmer*innen, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen beim Betreten und Verlassen der Etage zu benutzen ist.

Im Bereich des Fotokopierers ist ein zusätzlicher Desinfektionsmittelspender montiert, der vor und nach der Nutzung von zentralen Geräten, wie z.B. dem Fotokopierer, verwendet werden muss.

- **Sanitärräume**

Die Außentüren zu den beiden „Unisex“-Sanitärräumen sind mit „Handfrei-Türöffnern“ ausgestattet, die ein kontaktloses Betreten und Verlassen der Toiletten gewährleisten.

Beide Toiletten dürfen jeweils von nur 1 Person betreten werden.

Beide Sanitärräume sind mit
Waschbecken
Flüssigseifenspender
Handdesinfektionsmittelspend
er elektrischer Handtrockner
ausgestattet.

Alle Verbrauchsmaterialien werden morgens von den Reinigungskräften überprüft und bei Bedarf aufgefüllt.

Sollte das Verbrauchsmaterial während des Tages ausgehen, wird dieses auf Aufforderung durch die Dozent*innen der vhs Augsburg aufgefüllt.

Die Toiletten werden derzeit 1x täglich (morgens) gereinigt und ggf. desinfiziert.

- **Tägliche Reinigung**

Die tägliche Reinigung der Räume in Lechhausen erfolgt täglich durch ein externes Reinigungsunternehmen.

Die Reinigungspläne für die Unterhaltsreinigung wurden pandemiegerecht aktualisiert und werden von dem beauftragten Reinigungsunternehmen entsprechend umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen des Reinigungsunternehmens sind entsprechend geschult worden.

Entsprechende Protokolle liegen vor.

- **Müllentsorgung**

Der in den Kursräumen angefallene Müll wird täglich entsorgt und bis zur Leerung durch die Stadt Augsburg außerhalb des Gebäudes in den Mülltonnen zwischengelagert.

- **Tische/Bestuhlung in Unterrichtsräumen:**

- mindestens 1,5 Meter Abstand von Tischmitte zu Tischmitte
- Einzeltische für alle Teilnehmenden
- frontale Sitzordnung
- um die „richtige“ Anordnung der Tische und somit den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, sind Markierungen am Boden angebracht, auf denen die Tische stehen müssen
- Die Kursleitenden überprüfen vor Kursbeginn, dass die Tische richtig stehen bzw. angeordnet sind.
- Es dürfen nicht mehr Personen (Teilnehmer*innen und Dozent*innen) in den Räumen anwesend sein, als gekennzeichnete Plätze vorhanden sind.

- **Öffnung der Räume**

Die Kursräume werden durch die Dozent*innen (Vermeidung von Ansammlungen vor den Räumen) rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn geöffnet.

- **Lüften der Kursräume**

Alle Kursräume werden stündlich, spätestens nach einer Unterrichtseinheit bzw. zwischen den einzelnen Kursen, gründlich, mind. 10 Minuten, gelüftet.

- **Einsatz von Ventilatoren**

Da Ventilatoren Viren eher verteilen und die vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung für den Einsatz von Ventilatoren für alle Räume nicht durchgeführt wurde, werden keine Ventilatoren in den Kursräumen eingesetzt.

- **Garderobe**

Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz zu halten. Damit wird der Kontakt der Kleidung mehrerer Personen und die Verletzung der Abstandsregelungen an den Garderoben vermieden.

- **Pausen (bei Kursen über 1 UE)**

Bei Kursen mit mehr als einer Unterrichtseinheit (UE) sind regelmäßige Pausen vorgesehen.

Die Teilnehmer*innen werden von den Dozent*innen angehalten, entweder das Gebäude während der Pausen ganz zu verlassen, oder die Pause in den Kursräumen zu verbringen.

Auch in den Pausenzeiten ist in den Kursräumen auf den Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten, ansonsten muss die Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder Alltagsmaske aus Stoff) getragen werden. Ein Aufenthalt in den Verkehrsflächen der Räume in Lechhausen ist untersagt.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist während der Pausen im Kursraum am Platz möglich.

- **Reinigung der Kursräume (nach den Kurseinheiten)**

- Die Reinigung der Kursräume incl. der Oberflächen durch ein Reinigungsunternehmen erfolgt täglich am Morgen. Die Reinigungspläne für die Unterhaltsreinigung wurden pandemiegerecht aktualisiert und werden von dem beauftragten Reinigungsunternehmen entsprechend umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen des Reinigungsunternehmens sind entsprechend geschult. Entsprechende Protokolle liegen vor.
- Oberflächen von Tischen, ggf. Stuhlarmlernen, Türklinken, Fenstergriffe und Lichtschaltern in den Unterrichtsräumen sind vor und/oder nach jedem Kurstermin zu desinfizieren.

Da dies nicht durch Reinigungskräfte erfolgen kann, stellt die vhs Augsburg den Kursleitenden und Teilnehmer*innen die benötigten Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Dozent*innen stellen sicher, dass die Oberflächendesinfektion von Teilnehmer*innen übernommen wird oder führen die Desinfektion selbst durch.

Sollte das Desinfektionsmittel während des Tages ausgehen, wird dieses auf Aufforderung durch die Dozent*innen der vhs Augsburg aufgefüllt.

Stand: 22. Juni 2021

Anlage 5: Ergänzendes zum Kursbetrieb in den Räumen von St. Johannes

- **Treppenhaus**

Im Treppenhaus (Zugang zum Kursraum im I. OG sowie zu den Toiletten) ist der Mindestabstand von 1,5 m einhalten.

- **Etagentüre im EG**

Für das Betreten und Verlassen des Gemeindesaals im Erdgeschoss steht nur eine Etagentüre zur Verfügung.

Diese ist während des Kursbetriebes ständig geöffnet.

- **Desinfektionsmittelspender**

Neben der Etagentüre, an der Türe zum rückwärtigen Ausgang und vor der Toilette ist jeweils ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt, die von Besucher*innen, Teilnehmer*innen, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen beim Betreten und Verlassen der Kursräume bzw. der Toilette zu benutzen sind.

- **Sanitärraum**

Die Außentüre zur Damentoilette (es werden nur Frauenkurse angeboten) ist während des Kursbetriebs ständig geöffnet, um ein kontaktloses Betreten und Verlassen der Toilette zu gewährleisten.

Die Toilette selbst ist
mit 3 Waschbecken,
Flüssigseifenspender

2 Papierhandtuchspendern
ausgestattet.

Alle Verbrauchsmaterialien werden morgens von den Reinigungskräften überprüft und bei Bedarf aufgefüllt.

Sollte das Verbrauchsmaterial während des Tages ausgehen, wird dieses auf Aufforderung durch die Dozent*innen der vhs Augsburg aufgefüllt.

Die Toiletten werden derzeit 1x täglich (morgens) gereinigt und ggf. desinfiziert.

- **Tägliche Reinigung**

Die tägliche Reinigung in St. Johannes erfolgt täglich durch ein externes Reinigungsunternehmen.

Die Reinigungspläne für die Unterhaltsreinigung wurden pandemiegerecht aktualisiert und werden von dem beauftragten Reinigungsunternehmen entsprechend umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen des Reinigungsunternehmens sind entsprechend geschult worden.

Entsprechende Protokolle liegen vor.

- **Tische/Bestuhlung** (im Kursraum I. OG und im Gemeindesaal):
 - mindestens 1,5 Meter Abstand von Tischmitte zu Tischmitte
 - Einzeltische für alle Teilnehmenden
 - frontale Sitzordnung
 - um die „richtige“ Anordnung der Tische und somit den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, sind Markierungen am Boden angebracht, auf denen die Tische stehen müssen
 - Die Kursleitenden überprüfen vor Kursbeginn, dass die Tische richtig stehen bzw. angeordnet sind.
 - Es dürfen nicht mehr Personen (Teilnehmer*innen und Dozent*innen) in den Räumen anwesend sein, als gekennzeichnete Plätze vorhanden sind.
- **Öffnung der Räume**
Die beiden Kursräume werden durch die Dozent*innen (Vermeidung von Ansammlungen) rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn geöffnet.
- **Lüften der Kursräume**
Die Kursräume werden stündlich, spätestens nach einer Unterrichtseinheit bzw. zwischen den einzelnen Kursen, gründlich, mind. 10 Minuten, gelüftet.
- **Einsatz von Ventilatoren**
Da Ventilatoren Viren eher verteilen und die vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung für den Einsatz von Ventilatoren für alle Räume nicht durchgeführt wurde, werden keine Ventilatoren in den Kursräumen eingesetzt.
- **Garderobe**
Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz zu halten. Damit wird der Kontakt der Kleidung mehrerer Personen und die Verletzung der Abstandsregelungen an den Garderoben vermieden.
- **Pausen (bei Kursen über 1 UE)**
Bei Kursen mit mehr als einer Unterrichtseinheit (UE) sind regelmäßige Pausen vorgesehen.
Die Teilnehmer*innen werden von den Dozent*innen angehalten, entweder das Gebäude während der Pausen ganz zu verlassen, oder die Pause im Kursraum zu verbringen.
Auch in den Pausenzeiten ist in den Kursräumen auf den Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten, ansonsten muss die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Ein Aufenthalt in den Verkehrsflächen ist untersagt.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist während der Pausen im Kursraum am Platz möglich.

- **Reinigung der Kursräume (nach den Kurseinheiten)**

- Die Reinigung des Kursraums im I. OG sowie des Gemeindesaals incl. der Oberflächen durch ein Reinigungsunternehmen erfolgt täglich am Nachmittag. Die Reinigungspläne für die Unterhaltsreinigung wurden pandemiegerecht aktualisiert und werden von dem beauftragten Reinigungsunternehmen entsprechend umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen des Reinigungsunternehmens sind entsprechend geschult. Entsprechende Protokolle liegen vor.
- Oberflächen von Tischen, ggf. Stuhllarmlehnen, Türklinken, Fenstergriffe und Lichtschaltern im Gemeindesaal sind vor und/oder nach jedem Kurstermin zu desinfizieren.
Da dies nicht durch Reinigungskräfte erfolgen kann, stellt die vhs Augsburg den Kursleitenden und Teilnehmer*innen die benötigten Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Die Dozent*innen stellen sicher, dass die Oberflächendesinfektion von Teilnehmer*innen übernommen wird oder führen die Desinfektion selbst durch.

Sollte das Desinfektionsmittel während des Tages ausgehen, wird dieses auf Aufforderung durch die Dozent*innen der vhs Augsburg aufgefüllt.

Stand: 22. Juni 2021

Anlage 6: Ergänzung der Haus- und Badeordnung aufgrund von Covid-19

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der Augsburger Hallen- und Freibäder vom 01.05.2014 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß der bisherigen Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil.

Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

(1) Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.

(2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.

(3) Abstandsmarkierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zwingend zu beachten. Allgemeine Abstandsregelungen sind im gesamten Bereich des Bades, auch auf der Liegefläche, zu beachten.

(4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.

(5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.

(6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen, bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.

(7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.

(8) Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

(9) Bei Gewitter ist das Freibad unverzüglich zu verlassen und den Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter Folge zu leisten.

2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

(1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.

(2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).

(3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.

(4) Husten und niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

(5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).

(6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

(1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten bzw. an Engstellen Räumen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.

(2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden.

(3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

(4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.

(5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in einer Richtung genutzt werden. (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn)

(6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.

(7) Planschbecken und Spielplätze dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen und unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Die Aufsichtspersonen sind für die Einhaltung der Abstandsregeln der Kinder verantwortlich.

(8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.

(9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.

(10) Halten Sie sich an die Wegeregeln (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

In der vorliegenden Fassung in Kraft ab 07.09.2020
Stadt Augsburg
Sport- und Bäderamt